



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis
Gerhard Walter
Schützingen Straße 16
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 01.12.2025

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Pforzheim

Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbandes

Deimlingstraße 8

75175 Pforzheim

bauleitplanung@pforzheim.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 20.11.2025

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07043 / 7873
Inv-ak-enzkreis@lnv-bw.de

Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim, Ausschnitt „Energiepark Schönbiegel“, Birkenfeld

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Kreuter,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim, Ausschnitt „Energiepark Schönbiegel“, Birkenfeld möchte der LNV-Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis für den Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) folgende Stellungnahme abgeben:

Die umzuplanende Fläche befindet sich am Nordrand der Gemeinde Birkenfeld im Bereich der ehemaligen Deponie am Südrand des Waldgebietes Schönbiegel. Die Erd- und Bauschuttdeponie Schönbiegel wurde an Stelle des früheren Müllplatzes der Gemeinde von 1977 bis 1992 betrieben. Nach der Schließung wurden sie weitgehend kultiviert und ist heute mit Wald bestockt. Einzig der seit dem Jahr 1994 betriebene Recyclinghof im Nordosten des Plangebiets ist nicht bewaldet.

Südlich der Höhenstraße schließt ein Umspannwerk an, südwestlich befindet sich das interkommunale Gewerbegebiet IKG Regelbaum/Dammfeld.

Östlich der umzuplanenden Fläche verläuft die Gemarkungsgrenze zur Stadt Pforzheim. Im östlichen Verlauf der Höhenstraße befindet sich das Pforzheimer Wohngebiet Arlinger. Die Wohngebiete der Gemeinde Birkenfeld liegen in südwestlicher Richtung und werden von der Planung nicht betroffen.

Die geplante Sonderbaufläche für „Erneuerbare Energien/Recycling“ umfasst ca. 6,4 ha.

Zum Stand der Planung:

Der Gemeinderat von Birkenfeld hat am 13.05.2025 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schönbiegel“ im Regelverfahren gem. §§ 6 und 8 BauGB und der Fortschreibung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan selbst ist noch nicht gestartet.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27.06.2025 den Ausstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Durch die geplante Änderung soll die bisher als „Waldfläche“ dargestellte Nutzung im Flächennutzungsplan (FNP) als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien/Recycling“ dargestellt werden. Im geplanten Sondergebiet soll neben dem „Energiepark“ mit den neuen Nutzungen an erneuerbaren Energien wie Freiflächen-Photovoltaikanlagen und einem Holzgaskraftwerk mit Biomasse auch der bestehende Recyclinghof mit zusätzlichen Erweiterungen (Bodenmanagement, Bauschutt) ermöglicht werden. Es sollen Synergie-Effekte zum benachbarten Umspannwerk genutzt werden.

Der Gemeinderat von Birkenfeld hat am 21.10.2025 der Beteiligung der Gemeinde Birkenfeld an der Gründung am „Energie- und Recycling-Center Schönbiegel“ durch Satzungsbeschluss zugestimmt. Dieses Center soll demnach von der "Energie Birkenfeld GmbH & Co. KG" sowie der "Energie Birkenfeld Verwaltungs GmbH" gemeinsam mit der ENCW in Calw betrieben werden.

Zu: Vorgesehene Planung der Gemeinde Birkenfeld

Der im Gemeinderat vorgelegte Plan (Ansicht Schönbiegel Stand April 2025, siehe Anlage) enthält folgende geplante Nutzungen:

- 1.171 m² Recyclinghof (Bestand)
- 2.936 m² neue Zufahrtsfläche / Versiegelung
- 1.200 m² Heizzentrale / Holzgaskraftwerk
- 7.321 m² Fläche für Biomasse (Lagerung für Holzgaskraftwerk mit Biomasse?)
- 5.848 m² Fläche für Recycling Bodenmanagement
- 20.131 m² Fläche für Recycling Bauschutt

Entlang der südlichen Hangfläche des Deponiekörpers:

- Fläche für Photovoltaik (ohne Flächenangabe; aus Plan geschätzt ca. 9.000 m² auf süd-exponiertem Hangbereich)
- Fläche für „pfg / geschützte Biotope“ in einem 8 bis 10 m breiten Steifen zwischen Fläche für Photovoltaik und Höhenstraße (ohne Flächenangabe)

Im nördlichen Bereich des Plangebiets sind folgende Vorratsflächen vorgesehen:

- 6.044 m² Erweiterungsfläche für Photovoltaik auf Nord-West-exponierter Hangfläche)
- 7.697 m² Erweiterungsfläche für Biomasse
- 3.834 m² Erweiterungsfläche für Recyclinghof

Zwischen Regelbaumstraße und geplanten Nutzungen / Westflanke der aufgeschütteten Erddeponie soll der Wald erhalten bleiben.

Auf der Südseite der Höhenstraße ist im Bereich des bestehenden Waldes „Agroforstwirtschaft“ geplant, ohne dass angegeben ist, welche landwirtschaftlichen Kulturen dort angepflanzt werden sollen oder wie sich das auf den vorhandenen Wald auswirken wird.

Das Plangebiet wird im Norden durch eine ca. 20 m breite Fläche für „Neuaufforstung“ begrenzt.

Hierzu möchten wir folgendes feststellen:

Die geplante Freiflächen- Photovoltaik ist im Teilregionalplan Solarenergie nicht enthalten.

Die Fläche ist für die Erreichung des Flächenziels von mindestens 0,2 % in der Gebietskulisse der Region nicht erforderlich.

Dass hier Wald für eine Freiflächen- Photovoltaik abgeholzt werden soll, ist vor diesem Hintergrund sehr kritisch zu bewerten. Da zu dieser Planung bisher keine vergleichende Bewertung vorgenommen wurde, sind in der Umweltverträglichkeitsprüfung auch vorhandene Planungsalternativen zu betrachten.

Bemerkenswert ist, dass entlang der Höhenstraße ein Waldstreifen als „pfg / geschützte Biotope“ erhalten oder entwickelt werden soll. Dieser liegt parallel und südlich der geplanten Fläche für Photovoltaik, sodass hier mit einer Beschattung der Solarmodule durch den Baumbestand zu rechnen ist. Auch bei der geplanten Erweiterungsfläche für Photovoltaik, bei der die Nord-West-exponierte Hangfläche der ehemaligen Deponie genutzt werden soll, ist die Eignung fraglich. Insgesamt erscheint die Anordnung der Module nicht gut durchdacht zu sein. Aufgrund der Geländemorphologie sind hier ohnehin Schwierigkeiten zu erwarten, auch die Pflege der steilen Hänge dürfte schwierig und mit großem Aufwand verbunden sein. Auch gehen wir davon aus, dass von den mittig liegenden Flächen für Recycling Bodenmanagement und für Recycling Bauschutt während des Betriebs Staubemissionen ausgehen, die sich auf die Solarmodule als Deckschichten ablagern und den Wirkungsgrad entsprechend beeinträchtigen.

Als Alternativstandort für Freiflächen- Photovoltaik bieten sich z.B. die nicht bewaldeten Flächen im direkten Anschluss an:



In Gelb markiert dargestellt sind die alternativen Flächen für die Aufstellung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Teils liegen die Flächen innerhalb des bestehenden Umspannwerkes. Die Fläche östlich des Umspannwerks ist eine Erddeponie für Aushub, der bei den Arbeiten am Umspannwerk und dem Umbau der Leitungstrasse angefallen ist. Hierfür wurde teilweise Gehölz gerodet. Die Flächen eignen sich wegen der nur leichten Hangneigung nach Süden viel besser als die steilen und unregelmäßig geformten Hänge der ehemaligen Deponie.

(siehe Bilder im Anhang)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass hier die Abholzung von bestehenden Waldflächen zu Gunsten von Freiflächen- Photovoltaikanlagen nicht erforderlich ist!

Zum geplanten Holzgaskraftwerk (siehe Funktionsbeschreibung in der Anlage) möchten wir feststellen, dass diese Anlagen nur dann einen hohen Wirkungsgrad von ca. 80 % erreichen, wenn sie neben der Stromgewinnung (elektrischer Wirkungsgrad 30 bis 35 %) auch für die Gewinnung von Wärme (45 bis 50 %) eingesetzt werden. Da das benachbarte Gewerbegebiet bereits weitgehend bebaut ist, gehen wir nicht davon aus, dass hier ein Nahwärmenetz entstehen soll. Die Ortsbebauung Birkenfeld liegt für einen wirtschaftlichen Betrieb eines Fernwärmenetzes zu weit entfernt. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Nutzung von regenerativer Energie halten wir daher das geplante Holzgaskraftwerk für nicht geeignet. Vielmehr gehen wir davon aus, dass hier der Entsorgungsaspekt von überschüssiger Biomasse im Vordergrund steht. Auch hier gehen wir von Staubemissionen durch die Vergasungs- und Verbrennungsprozesse der Abfallentsorgungsanlage aus. Diese werden sich nicht nur auf den Solarmodulen ablagern, sondern sich entsprechend der Hauptwindrichtung auch in Richtung des Wohngebietes Arlinger ausbreiten.

Zu: Ziele der Raumordnung / Regionalplanerische Ausweisungen

Die geplante Sonderbaufläche „Erneuerbare Energien/Recycling“ befindet sich am südlichen Rand eines Regionalen Grünzugs und liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord. Das südlich benachbarte Umspannwerk ist eingetragen.

In der Begründung wird auf Seite 4 ausgeführt, dass die geplante Sonderbaufläche den Freiraumaufgaben des Regionalen Grünzugs nicht entgegenstehe, da im Plansatz 5 Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien ausdrücklich aufgelistet werden. Es wird weiter davon ausgegangen, dass eine Erweiterung des Recyclinghofs im geplanten Umfang (vgl. parallel geführtes Bebauungsplanverfahren) keinen neuen Siedlungsansatz begründet.

Dieser Darstellung können wir nicht folgen. Aus der Planung der Gemeinde ist ersichtlich, dass der bestehende Recyclinghof (1.171 m²) und die Erweiterung des Recyclinghofs (3.834 m²) mit ca. 5.000 m² ungefähr 8 % der 6,4 ha großen Sonderfläche einnimmt.

Unverständlich ist nun für uns, dass die geplanten Flächen für die neue Zufahrt (2.936 m²), für das Holzgaskraftwerk (1.200 m²), für die Lagerung der Biomasse (7.321 m²), für das Recycling Bodenmanagement (5.848 m²), für Recycling Bauschutt (20.131 m²) sowie die Erweiterungsfläche für Biomasse (7.697 m²) keinen neuen Siedlungsansatz darstellen sollen. In der Summe sind dies 45.133 m², also ca. 70 % der geplanten Sonderfläche!

Auf die Erzeugung regenerativer Energien (Photovoltaik) entfallen ca. 9.000 m² Fläche entlang der Höhenstraße und ca. 6.044 m² auf die Nord-West-exponierte Erweiterungsfläche, in der Summe nur ca. 22 %. Das Holzgaskraftwerk sehen wir aus den oben dargestellten Gründen als Abfallentsorgungsanlage an, das einen nachhaltigen Ansatz vermissen lässt.

Zu: Bestandsbewertung Wald und Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt sowie Artenschutz

Bei der Begutachtung durch das Büro SVW Weimer im Frühjahr 2024 im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens wurden verschiedene Waldtypen festgestellt: Laubbaumbestand, Sukzessionswald mit Laubbäumen sowie Nadelbaumbestand. Insgesamt wurden die Waldbestände mit mittlerem und geringem Wert beurteilt (vgl. Begründung, Seite 6).

Diese Darstellung widerspricht auch der Beschreibung im Umweltbericht wonach der Suk-

zessionswald im Bereich der Deponie als mittelwertig und der Wald nördlich und westlich der Deponie als mittel- bis hochwertig bewertet wird.

Hierzu möchten wir feststellen, dass in den Jahren vor der Begutachtung insbesondere im südwestlichen Bereich viele alte Eichen entnommen wurden, was deshalb den ursprünglich vorhandenen höheren Wert mindert. Trotz allem sind noch ältere Eichen, Buchen und stehendes Totholz vorhanden, die wir in optischer und ökologischer Hinsicht als entsprechend hochwertig einstufen. Das Fällen des Waldes, die anschließende Versiegelung durch Recyclinghof, Lagerflächen und Holzgaskraftwerk sowie die Inanspruchnahme der Fläche für die Freiland-PV stellt einen gravierenden Lebensraumverlust für viele Arten dar. So nisten auf den hohen Bäumen regelmäßig Rotmilan und Mäusebussard, es sind auch mehrere Spechtarten (Grau-, Grün-, Bunt-, Schwarz- und auch Kleinspecht), Fledermäuse und Wanderfalke zu beobachten. Aktuell ist eine Gruppe Stieglitze als Wintergäste anzutreffen. Die mit Efeu umrankten Bäume bieten Schutz für verschiedene weitere Vogelarten.

Am Waldrand kommt die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) vor.

Der vorhandene Wald ist auch Lebensraum für verschiedene Säugetiere wie Wildschwein, Reh, Rotfuchs, Dachs und diverse Kleinsäuger. Er dient diesen genannten Arten auch als Durchzugsgebiet, was man leider auch an den immer wieder überfahrenen Tieren auf der Regelbaumstraße erkennen kann. Durch die vorhandene Bebauung (Gewerbegebiet Dammfeld) und die eingezäunten Gärten (Gewann Reihelberg) sind diese Wanderbewegungen bereits heute schon eingeschränkt. Sie würden durch die vorgesehene Nutzungsänderung - zumal, wenn sie eingezäunt wird - weiter behindert, so dass eine weitere Verinselung der Populationen (z.B. des Waldgebietes Hoheneich, Gem. Dietlingen) zu befürchten ist.

Verschiedene Schmetterlingsarten sind regelmäßig im Waldrandbereich und entlang des Waldwegs nördlich des Deponiekörpers anzutreffen.

Bei den Pflanzenarten ist das Vorkommen der Orchideenart „Breitblättrige Stendelwurz“ zu nennen.

Zu: Erforderliches Artenschutzgutachten

Im Umweltbericht sind als potenziell artenschutzrechtlich relevante Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien an Randstrukturen, Holzkäfer, Falter und evtl. Amphibien benannt.

In Verbindung mit den von uns beobachteten Tierarten gehen wir davon aus, dass hier Verbotstatbestände des besonderen Artenschutzes nach § 44 ff. BNatSchG ausgelöst werden. Da Planungsalternativen für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen prinzipiell vorhanden sind und die anderen geplanten Nutzungen nicht für eine Verwirklichung im Regionalen Grünzug privilegiert sind, kann die Betrachtung des besonderen Artenschutzes nicht auf die nachgelagerte Planungsebene delegiert werden!

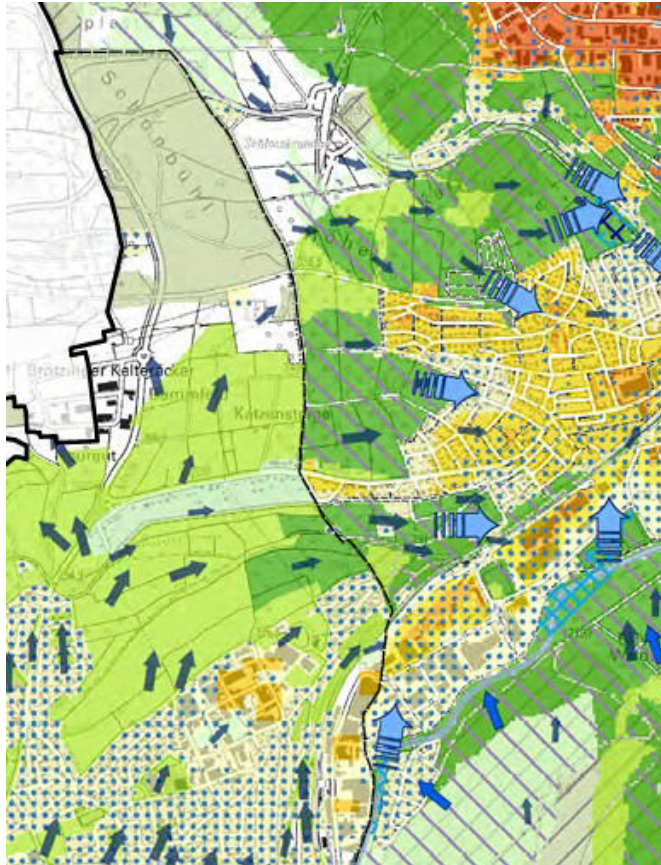
Zu: Schutzgut Klima und Luft

Im Umweltbericht wird festgestellt, dass aufgrund des hohen Anteils sonstiger klimawirksamer Freiflächen die Ausgleichsfunktion des Planungsgebietes keine wesentliche Rolle für das Siedlungsklima von Birkenfeld spielt. Dieser Einschätzung können wir in Bezug auf Birkenfeld folgen. In der Betrachtung fehlt jedoch das Siedlungsklima des Pforzheimer Stadtteils Arlinger.

Die vorherrschende Windrichtung für Birkenfeld und Pforzheim ist je nach Einfluss der überregionalen Windsysteme West bis Südwest.

Wald wirkt als Frischluftentstehungsfläche, die Freiflächen als Kaltluftentstehungsflächen und Leitungsbahnen für die entstandene Frischluft.

Das Gelände neigt sich Richtung Arlinger, die angrenzenden Acker- und Wiesenflächen sind als Kaltluftentstehungsflächen mit Siedlungsbezug (Abfluss über den „Hühnerbach“ in den Stadtteil Arlinger) bekannt (siehe Fortschreibung Landschaftsplan mit Umweltbericht zum FNP Wohnen vom 31.10.2024 und Fortschreibung Stadtklimauntersuchung der Stadt Pforzheim aus dem Jahr 2015).



Fortschreibung des Landschaftsplans mit Umweltbericht zum FNP Wohnen vom 31.10.2024, Auszug aus der Karte 5: Schutzgut Klima

Wohngebiet Arlinger der Stadt Pforzheim

Auszug aus der „Fortschreibung Stadtklimauntersuchung der Stadt Pforzheim“ (IMA - Immissionen · Meteorologie · Akustik 2015), Seite 57 von 148:

6.2.3 Westliches Untersuchungsgebiet

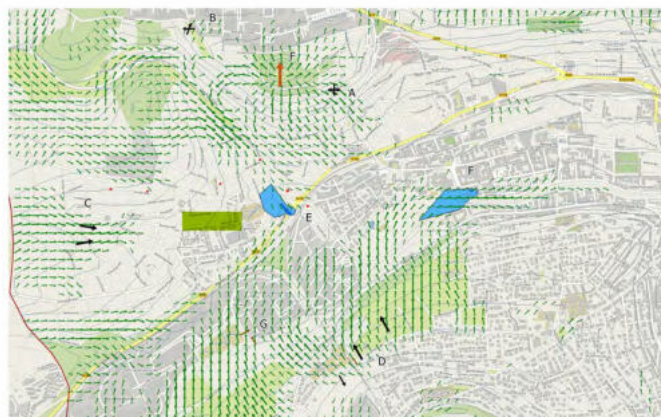


Abb. 6-11: Berechnete Strömung (grüne Pfeile) in Bodennähe zu Beginn der Nacht und Strömungsrichtung abgeleitet aus Rauchversuchen und Windmessungen (restliche Pfeile). Windrosen der Windrichtungshäufigkeitsverteilung windschwacher Lagen (blau).

„Gut wiedergegeben wird auch der Zu-
strom aus den Feldern westlich des Ar-
linger (C). Auch der Brötzinger Friedhof
und besonders das Malschbachtal
führen Kaltluftströmungen bis in die Bebau-
ung hinein. Letztere reicht mindestens bis
zur B 294. Dies bestätigt auch die Windmes-
sung der dortigen Messstation der LUBW
(E), die während der ganzen Messnacht
nordwestliche Windrichtungen registrierte.
Generell zeigen an diesem Standort wind-
schwache Lagen nordwestliche Richtungen,
wie die langjährige Windrose dokumen-
tiert.“

Neben dem Verlust der frischluftbildenden Waldfläche ist im Umweltbericht auch der Eintrag von Stäuben und Verbrennungsprodukten der Abfallentsorgungsanlage über Wind und Hangabwärtsströmungen in den Stadtteil Arlinger zu betrachten.

Zu: Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

Im Umweltbericht ist bisher festgehalten, dass hinsichtlich Erholung / Wohnumfeld ein geringes Konfliktpotenzial bestünde. Auch hier wurde die Einschätzung nur auf Grundlage der Birkenfelder Bevölkerung getroffen.

Die Betrachtung muss auf die Bewohner des Stadtteils Arlinger ausgeweitet werden! Diese nutzen die Höhenstraße oder den Waldweg nördlich des Deponiekörpers für die Naherholung, insbesondere auf dem Weg zum Ausflugslokal / Eisdiele („Waldschenke Hubere“, „Ai Giardini“, beide Klettenbusch 4, 75210 Keltern).

Außerdem wird die Höhenstraße sowie der Feldweg entlang der Gemarkungsgrenze für die Erholung (Alltags-Spaziergänge) genutzt und dient für Wanderer und Radfahrer als Verbindung von und nach Keltern-Dietlingen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass wir der Einschätzung der Gutachter des Umweltberichtes folgen können, wonach es sich bei der Planung um eine konfliktreiche bis sehr konfliktreiche Fläche handelt. Aus diesem Grund lehnen wir die Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim Ausschnitt „Energiepark Schönbiegel“, Birkenfeld für die hier von der Gemeinde vorgesehene Planung ab.

Wir möchten abschließend darum bitten, unsere Bedenken und Anregungen bei der Planung zu berücksichtigen und den LNV-Arbeitskreis am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Walter
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis

Anlagen:

Plan Ansicht Schönbiegel, Stand April 2025

Bilder zu Alternativstandort am Umspannwerk

Infodaten zu Holzgaskraftwerk, siehe Webseite der energie-strom.com